

Vermögensbezogene Steuern: „Sozial gerechte Steuerreform“ oder „Klassenkampf“ und „Enteignung“?

1. Vermögensbezogene Steuern	84
2. Steuerentlastung für Gewinneinkommen	87
3. Steuerhinterziehung	91
4. Schulden und Belastung künftiger Generationen	94
5. Spekulations-, Wirtschafts- und „Schuldenkrise“	96
6. Schuldenkrise als Vorwand für die Demontage des Sozialstaates	97
7. Steuergeschenke für besserverdienende Familien?	98
8. Sparpaket sozial zu wenig ausgewogen!	100

Manfred Eder

*1974–1992 Mitarbeiter der AK OÖ, u.a.
Leiter der Abteilung
Wirtschaftspolitik
und Geschäftsführer
des ISW und von
1992–2009
Geschäftsführer der
OÖ. Technologie-
und Marketingge-
sellschaft „TMG“*

Auszug aus WISO 2/2012

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Volksgartenstraße 40
A-4020 Linz, Austria
Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at

*mehr soziale
Gerechtigkeit*

*Unterschiede
in der Einkommens- und
Vermögens-
verteilung
nehmen zu*

Die Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit gewinnt in Österreich und in Europa wieder an Bedeutung. In fast allen OECD-Ländern haben sich die Unterschiede in der Einkommens- und Vermögensverteilung erheblich vergrößert. Die Steuerpolitik hat mit einer Entlastung der Spitzeneinkommen, der Gewinneinkommen und der Vermögen diesen Trend verstärkt. Die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer sind seit vielen Jahren nur mäßig gestiegen und deutlich hinter den Gewinneinkommen zurückgeblieben. Zwischen dem Jahr 2000 und 2011 haben sich die realen Bruttoverdienste je Arbeitnehmer in Österreich im Schnitt um nur 0,4 % pro Jahr erhöht. Österreich liegt damit im Vergleich der 27 EU-Länder an der vorletzten Stelle. Schlusslicht ist bezeichnenderweise der Export- und Handelsbilanzüberschuss-Weltmeister Deutschland, mit einem Rückgang der Bruttoeinkommen von 0,2 % pro Jahr.¹

ÖGB und AK haben schon lange eine Steuerpolitik gefordert, mit der der Trend zu den Massensteuern beendet wird. Entgegen der Propaganda der Arbeitgeberverbände sind die Arbeitnehmer und Pensionisten, die Kleinverdiener und der oft zitierte Mittelstand, die Steuerzahler der Nation. Gewinneinkommen, Unternehmungen, Stiftungen und die Besitzer und Übergeber großer Vermögen werden in unserer Alpenrepublik steuerlich geschont.

*Entwicklung
wichtiger Massensteuern und
Gewinnsteuern*

Dies beweist u.a. die Auswertung ausgewählter, im Internet verfügbarer Daten von „Statistik Austria“: „Österreichs Steuereinnahmen berechnet nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG '95)“. Die Ergebnisse für 2011 basieren auf vorläufigen Daten des Bundes und der Sozialversicherung sowie auf Schätzungen der Steuereinnahmen der Länder, Gemeinden, Kammern etc. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung wichtiger Massensteuern und wichtiger Gewinnsteuern zwischen 1996 und 2011.

Entwicklung ausgewählter Steuern und Abgaben 1996–2011²

	in Mio. €		1996–2011	
	1996	2011	in Mio. €	in %
Wichtige Massensteuern (M)				
Lohnsteuer	12.571	23.031	10.460	83,2
Mehrwertsteuer	14.706	23.498	8.792	59,8
SV–Beiträge (AN, AG) ³	24.800	38.492	13.692	55,2
Summe M	52.077	85.021	32.944	63,3
Wichtige Gewinnsteuern (G)				
Veranlagte Einkommensteuer	2.929	3.148	219	7,4
Körperschaftsteuer	3.053	5.582	2.529	82,8
Kapitalertragsteuern	1.512	2.035	523	34,6
Summe G	7.494	10.765	3.271	43,6
Steuern und SV-Abgaben insg.	81.377	131.313	49.936	61,4

Die Gewinnsteuern haben für die Einnahmen des Staates aus Steuern und Abgaben nur untergeordnete Bedeutung und bleiben noch dazu in ihrer Entwicklung hinter den Massensteuern zurück.

Gewinnsteuern bleiben hinter Massensteuern zurück

Trotz dieser Schieflage wurden die Forderungen der Interessensvertretungen der Arbeitnehmer nach einer sozial gerechten Steuerreform im „Sparpaket 2012 bis 2016“⁴ nur teilweise erfüllt. Vor allem war es leider nicht möglich, die 2008 sang- und klanglos zu Grabe getragene Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder einzuführen. Auch die Forderung nach einer allgemeinen Vermögenssteuer für die Besitzer großer Vermögen war nicht durchsetzbar.

Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer und einer Vermögenssteuer wurde verhindert

Vor allem die Industriellenvereinigung (IV) hat gegen vermögensbezogene Steuern erfolgreich mobilisiert. Wenn Pensionsleistungen für Kleinverdiener gekürzt und der Zugang zur Pension erschwert werden, ist dies für die IV „Sparen“, „Konsolidieren“ und „Stabilisieren“. Wenn die Besitzer und Übergeber großer Vermögen zur Kasse gebeten werden sollen, ortet die IV „Klassenkampf“, „Enteignung“ und „Schaden für den Wirtschaftsstandort“ – und

der AK teilt der damalige Präsident der Industriellenvereinigung, Veit Sorger, mit: *„Eine Vermögenssubstanzbesteuerung ist als kalte Enteignung abzulehnen ... Die Zeit für Reformen drängt, wer diese mit anachronistischem Klassenkampf vergeudet, versündigt sich an Österreich und gefährdet Arbeitsplätze“*.⁵ Der ÖVP-Generalsekretär, Johannes Rauch, legte in einem Gespräch mit der „Presse“ (29.1. 2012) kräftig nach: „Man muss offenbar Eigentum vor zwei Gruppen schützen: Das sind erstens die Sozialisten und zweitens kriminelle Ostbanden.“ Dass auch seine Parteifreunde in der AK Vorarlberg („Leistung muss sich lohnen“, 1.10.2008) und kirchliche Einrichtungen für die Wiedereinführung der Erbschafts- und Vermögenssteuer eintreten, dürfte dem angriffigen Generalsekretär entgangen sein.

1. Vermögensbezogene Steuern

Vermögens- und Gewinnsteuern tragen in Österreich wenig zum Steueraufkommen bei

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat es in Österreich, wie bereits ausgeführt, eine Umverteilung der Einkommen und Vermögen, aber auch der Steuerbelastung zu Lasten der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen gegeben. In fast keinem anderen OECD-Land haben vermögensbezogene Steuern so wenig Bedeutung für das gesamte Steueraufkommen wie in Österreich. Im Durchschnitt der OECD-Länder trugen im Jahr 2009 vermögensbezogene Steuern mit 1,8% des Bruttoinlandsprodukts zu den Staatseinnahmen bei. In Österreich sind es gerade 0,6%. Die Werte für die USA betrug 3,3 % und für UK 4,2 %.⁶ An diesen Werten haben auch die „Klassenkämpfer“ für die „Super Rich“, Margret Thatcher und George Bush, nicht viel geändert. Würden diese Steuern in Österreich auf OECD-Niveau angehoben, wären dies immerhin rund 3,6 Mrd. Euro, bei US-Niveau 8,1 Mrd. Euro und bei UK-Niveau 10,8 Mrd. Euro Mehreinnahmen pro Jahr.

Vermögenssteuern sind ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftspolitischen Vernunft

Die Erhöhung der Einnahmen des Staates aus vermögensbezogenen Steuern ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft. Gerade bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer hat die VP keinerlei Kompromissbereitschaft gezeigt. Dabei ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer eine der ältesten Steuern in der Menschheitsgeschichte. Schon im Alten Ägypten und im Römischen Reich wurde diese Steuer eingehoben. In Österreich hat es diese seit Mitte des 18. Jahrhunderts gegeben. 1955 wurde unter Bundeskanzler Raab das bis August

2008 gültige Erbschaftssteuergesetz (ErbStG) beschlossen. Der Verfassungsgerichtshof hat dieses Gesetz 2007 wegen Gleichheitswidrigkeit der Bewertungsvorschriften für das Grundvermögen aufgehoben. Für die „Reparatur“ des Gesetzes hat sich keine politische Mehrheit gefunden und so wurde dieses sang- und klanglos zu Grabe getragen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde 2008 sang- und klanglos zu Grabe getragen

Der bedeutendste britische Staatsmann des 20. Jahrhunderts, Sir Winston Churchill, hat 1924 als „Chancellor of the Exchequer“ (Finanz- und Wirtschaftsminister) für eine Erbschaftssteuer argumentiert. Er nutzte die Erbschaftssteuer nicht nur zur Reduzierung anderer Steuern, sondern sah in dieser auch „a certain corrective against the development of a race of idle (untätig, unnützlich) rich“.⁷ Der erfolgreiche österreichische Unternehmer und Mäzen Gaston Glock hat nach einem Bericht in „News“ (Nr. 49, 7. Dezember 2011) seit dem Jahr 2000 seiner geschiedenen Frau und drei Kindern Geld und sonstiges Vermögen im Wert von 102 Millionen Euro geschenkt – ob und wie viel Steuern er bezahlt hat ist nicht bekannt. Solche Schenkungen sind jedenfalls seit 2008 ohne Besteuerung möglich. Ohne Rücksicht auf die Höhe der Erbschaft/Schenkung und des Verwandtschaftsgrades. Einkommen von Arbeitnehmern und Pensionisten werden ab 11.000 Euro im Jahr mit 36,5 % besteuert (+ SV-Beiträge). Millionengeschenke, auch an ferne Verwandte und sogar für lediglich Freunde oder Partner, bleiben völlig steuerfrei. Deren Besteuerung wäre, so die Industriellenvereinigung, „Klassenkampf“ und „Enteignung“. Leistung muss sich lohnen, und wenn es sich nur um eine Unterschrift beim Notar handelt! Die in Österreich diskutierten Modelle zeichnen sich durch großzügige Freibeträge bei Erbschaften und Schenkungen aus.

Einkommen der Arbeitnehmer werden hoch besteuert, Millionengeschenke bleiben steuerfrei

Die Schweiz hat 2009, trotz großzügiger Befreiungen für nahe Verwandte, aus dieser kantonalen Steuer 1,1 Mrd. Franken eingenommen. In der Schweiz wurde im April 2012 von der Evangelischen Volkspartei (EVP) die Erbschaftsteuer Volksinitiative offiziell gestartet. Durch eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer sollen 3 Milliarden Franken eingenommen werden. Diese sollen zu zwei Drittel der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zu einem Drittel den Kantonen zu Gute kommen. Gefordert wird ein rückwirkendes In-Kraft-Treten ab 2012.⁸ Deutschland hat 2011 aus dieser Steuer rund 4,2 Milliarden Euro eingenommen.⁹

Erbschaftssteuerinitiative in der Schweiz

*Erbschafts- und
Schenkungs-
steuer in US-
Bundesstaaten*

Die Freibeträge für Erben liegen in der BRD bei 500.000 Euro für Ehegatten, 400.000 für die Kinder und 200.000 Euro für Enkelkinder. Für betriebliches Vermögen gibt es Sonderregelungen. Die Steuersätze liegen je nach Verwandtschaftsgrad und Höhe der Erbschaft, zwischen 7 und 50 Prozent. In den USA wurde unter Präsident Bush die Erbschaftssteuer wie auch die Gewinnsteuer gesenkt. Diese beträgt zurzeit (2012) 35 %, allerdings mit einem sehr hohen Freibetrag in der Höhe von 5,12 Mio. Dollar. Sollten sich Präsident Obama und der republikanisch dominierte Kongress nicht einigen, würde diese ab 2013 automatisch wieder auf 55% bei einem Freibetrag von nur mehr 1 Mio. Dollar angehoben. Darüber hinaus heben einige Bundesstaaten eigene Erbschafts- und Schenkungssteuern ein.

*privates Ge-
samtvermögen
in Österreich
extrem ungleich
verteilt*

Das private Gesamtvermögen in Österreich, das bei geschätzten 1.300 Milliarden Euro liegt, ist extrem ungleich verteilt. Das reichste Prozent besitzt davon mehr als 90 Prozent der Bevölkerung zusammen. Das Immobilienvermögen in Österreich (rund 880 Mrd. Euro im Jahr 2008 ohne Grundvermögen von Unternehmen) und das Geldvermögen (rund 470 Mrd. Euro) bleibt steuerlich weitgehend unangetastet. Zur Verteilung dieser Vermögen einige Zahlen aus den Sozialberichten 2009–2010 (SB09) und 2003–2004 (SB03):¹⁰

- 10% der Haushalte (HH) besitzen über 60% des Gesamtvermögens (Sozialbericht 2003–2004).
- 1% der HH haben mehr als ein Drittel (33,7 %), und 90% der Haushalte weniger als ein Drittel (31,7 %) der Vermögen (SB03).
- 10% der Reichsten haben 54% des Geldvermögens (SB09, S. 244).
- Dieses Geldvermögen ist von 67 Mrd. Euro (1980) auf 473 Mrd. Euro (2009) angestiegen (SB09, S. 237).
- Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte sind von 10 Mrd. Euro (1995) auf rund 27 Mrd. Euro (2008) angestiegen (SB09, S. 240).
- 10% der Haushalte haben 61% des Immobilienvermögens, 40% haben überhaupt keines und weitere 30% haben ein Viertel (SB09, S. 248).
- Die Datenlage ist schlecht, vor allem sind die Zahlen nicht aktuell. Die Ungleichheit der Vermögensverteilung wird, so die Autoren¹⁰ des Kapitels 14 des SB09, unterschätzt. Nach Erhebungen von McKinsey verfügen Österreicher, mit einem flüssigen Anlage-

vermögen von mehr als einer Million Euro, insgesamt über 150 Mrd. Euro (Pressemitteilung McKinsey, 2. August 2010, zitiert aus: SB09, S. 252). Dies würde bedeuten, dass „weniger als ein halbes Prozent der Bevölkerung über mehr als ein Drittel des gesamten Geldvermögens verfügen“ (SB09, S. 253).

Das Argument, dass eine Vermögenssteuer eine Belastung von bereits versteuertem Einkommen darstellt, ist in mehrfacher Hinsicht nicht überzeugend. Zum einen ist fast jede andere Steuer, wie z. B. die Grundsteuer, die Grunderwerbssteuer, die Normverbrauchsabgabe (NOVA) bei der Anschaffung eines Autos, aber auch die Mehrwertsteuer und die Mineralölsteuer von bereits besteuertem Einkommen zu entrichten. Zum anderen ist dieses Privatvermögen zu einem nicht unwesentlichen Teil aus gar nicht oder nur mit niedrigen Sätzen versteuerten Spekulationsgewinnen und Kapitaleinkommen aufgebaut bzw. über Generationen hinweg vererbt worden.

fast jede Steuer ist von bereits besteuertem Einkommen zu entrichten

In der Schweiz wird von den Kantonen eine als Gesamtvermögensteuer konzipierte Abgabe auf das Reinvermögen eingehoben. Schulden können vom Bruttovermögen abgezogen werden. Steuersätze und Freibeträge variieren nach Kantonen und Gemeinden. Insgesamt trug die Steuer 2008 mit 4,4 % zum Gesamtsteueraufkommen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bei. Insgesamt kommen 7,5 % der Einnahmen der Schweiz aus vermögensbezogenen Steuern (Österreich: 1,3 %).¹¹

Eine österreichische Vermögenssteuer könnte durch Freibeträge in der Höhe von 750.000 bis 1.000.000 Euro den überwiegenden Teil der österreichischen Haushalte von einer Besteuerung ausnehmen. Die in die Diskussion eingebrachten Steuersätze sind progressiv gestaltet und liegen zwischen 0,25 % bis 1,5 %. AK OÖ-Präsident Dr. Johann Kalliauer erwartet für das Modell der AK OÖ mit einem großzügigen Freibetrag von 1 Mio. Euro Einnahmen bis zu 3 Mrd. Euro im Jahr.¹²

AK OÖ: Mehreinnahmen durch die Vermögenssteuer von 3 Mrd. Euro im Jahr

2. Steuerentlastung für Gewinneinkommen

In den vergangenen Jahrzehnten hat in der EU ein für die Staatsfinanzen ruinöser Wettbewerb bei Unternehmens- und Gewinnsteuern stattgefunden. Länder wie Irland und die Slowakei,

ruinöser Wettbewerb bei Unternehmens- und Gewinnsteuern in der EU

auch Österreich ist ein Niedrigsteuerland für Gewinn- und Vermögenssteuer

2007 und 2010: beachtliche Steuergeschenke für Bezieher „selbstständiger Einkünfte“

um nur zwei Beispiele zu nennen, haben mit Steuergeschenken Investoren geangelt und gleichzeitig hohe EU-Förderungen kassiert. Die sonst durch Regulierungseifer berüchtigte EU hat bisher, zur Freude der Aktionäre und Eigentümer, keine gemeinsame Antwort auf diese Entwicklung gefunden. Auch Österreich hat diese Entwicklung mitgemacht und ist, entgegen der Propaganda der Arbeitgeberverbände, ein Niedrigsteuerland für Gewinn- und Vermögenssteuern für Unternehmen. Die Vermögenssteuer wurde beseitigt, die Gruppenbesteuerung erlaubt einen mehr als großzügigen Verlustausgleich über die Grenzen und die Stiftungen geben Unternehmungen und Privatpersonen zusätzliche Steuervorteile. Der Spitzensteuersatz für Privateinkommen wurde kräftig gesenkt: nominell von 62 auf 50 %.

Ab der Veranlagung 2007 wurde den Beziehern selbständiger Einkünfte von der schwarz-blauen Koalition, mit Zustimmung der SPÖ, ein beachtliches Steuergeschenk gemacht: eine steuerliche Begünstigung analog der des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes der Arbeitnehmer. Ab 2007 hatten Bezieher von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb mit einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung über einen sogenannten Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) die Möglichkeit, Gewinne steuersparend zu investieren. Das KMU-Förderungsgesetz ermöglichte es mittels tatsächlicher Investitionen oder Veranlagungen in FBiG-fähige Wertpapiere, bis zu 10% des Gewinnes (bis maximal € 100.000 pro Jahr) steuerfrei zu stellen. Neben Kleinunternehmen können dies vor allem Freiberufler wie z.B. Rechtsanwälte, Notare und Ärzte nutzen. Insgesamt gab es in Österreich über 300.000 Einnahmen-Ausgaben-Rechner. Die Steuerberatungskanzlei Writzmann & Partner, Baden bei Wien hat es 2008 in der Homepage auf den Punkt gebracht: „Nützen Sie Ihr Steuergeschenk zu Jahresende“. Durch Investitionen, untern anderem in Wertpapiere, die nach vier Jahren abgeschichtet (verkauft) werden können, beträgt dieses „Steuergeschenk“ bis zu 50.000 Euro. Ab 2010 wurde diese steuerliche Begünstigung durch die Einführung des „Gewinnfreibetrages“ (GFB) weiter verbessert. Obwohl der Verfassungsgerichtshof (VfGH) und die Europäische Menschenrechtskommission (MRK) in mehreren Entscheidungen¹³ befanden, dass die „einseitige“ Begünstigung des 13. und 14. Gehalts der Arbeitnehmer rechtskonform ist, wurde das ab 2007 wirksame Steuergeschenk des FBiG von

10% ab 2010 durch einen „Gewinnfreibetrag“ in der Höhe von 13% des Gewinns und einem pauschalen Freibetrag (ohne Investitionserfordernis) in der Höhe von 30.000 Euro, weiter verbessert. Bei einem Gewinn von 130.000 Euro im Jahr beträgt der Steuervorteil 8.450 Euro. Der maximale Gewinnfreibetrag ist gegenüber der IFB-Regelung mit 100.000 Euro und damit einem Steuervorteil von 50.000 Euro gleich geblieben. Deloitte Österreich kam in den „Tax-News“ vom 30. März 2010 zu folgender Bewertung der neuen Regelung: „Durch die Einführung des neuen Gewinnfreibetrages eröffnet sich insbesondere für (Gesellschafter-)Geschäftsführer ein Optimierungspotential, welches bei bestmöglicher Gestaltung zu hohen Steuervorteilen führen kann. Da die Gruppe der (Gesellschafter-)Geschäftsführer überwiegend davon Gebrauch machen, ergibt sich bei der Gestaltung der Geschäftsführerbezüge ein unerwartet hohes Optimierungspotential.“ Die Kanzlei Siart + Team Treuhand GmbH, Wien rät „Dr. Schlaw“ das „besondere Steuerzuckerl“ in Anspruch zu nehmen.

Spätestens ab 2007 war auch für die Selbständigen das Lamento über den zu hohen Grenzsteuersatz von 50% ins Reich der Märchen zu verweisen. Tatsächlich beträgt dieser durch die steuerlichen Begünstigungen 43,7%. Durch das Konsolidierungspaket wird sich dies wieder ändern. Top-Verdiener sollen ab einem Bruttogehalt von 13.222 Euro einen Solidarbeitrag leisten. Dieser beträgt ab 33.333 Euro 35,75 % des 13. und 14. Gehalts. Entsprechend gekürzt wird für selbständige Unternehmer der Gewinnfreibetrag.¹⁴

Über die Kosten des Freibetrags für investierte Gewinne und des Gewinnfreibetrags für den Fiskus schweigen das Internet und das Finanzministerium. Sicherlich ein Mehrfaches der erwarteten Einnahmen aus der heiß diskutierten Wiedereinführung der Studiengebühren, die vor deren Abschaffung rund 150 Mio. Euro gebracht hat.

Es gibt nach wie vor völlig unberechtigte steuerliche Vorteile für bestimmte Berufsgruppen. Der anerkannte Finanzrechtsexperte, em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt, hat am 29.1. 2012 in der Sendung „Im Zentrum“ u.a. ausgeführt (keine wörtliche Wiedergabe): *Welche Steuermoral erwarten wir, wenn es eine Berufsgruppe*

unberechtigte steuerliche Vorteile für bestimmte Berufsgruppen

*Pauschalierung
als Steuer-
geschenk*

gibt, von denen auf Grund der Pauschalierung 97 % der Steuerpflichtigen nicht die im Gesetz vorgesehenen Steuern bezahlen...Es wird in Zukunft nicht haltbar sein, dass die Bauern auf dem Standpunkt stehen, es ist ein Grundrecht für sie, dass sie keine Steuern zahlen... Es ist nicht einzusehen, dass die Kinder bestverdienender Bauern die volle Studienbeihilfe erhalten, während Kinder aus ärmeren Familien keine oder nur niedrigere Beihilfen bekommen... Univ.-Prof. Doralt erwähnte weiters den Fall eines pauschalierten Gastwirts, für den die Steuerbehörde den Vorteil der Pauschalierung gegenüber der Regelbesteuerung mit 90.000 Euro pro Jahr errechnet hat (Zitat Ende). Bei einem anderen Betrieb in Tirol wurde vom Finanzamt für drei Jahre ein Steuervorteil von 360.000 Euro errechnet („Die Presse“, 20.4.2012). Im April 2012 hat der VfGH die entsprechende Verordnung des Finanzministeriums aufgehoben. Rund 7000 Wirte und Hotelbesitzer haben die Pauschalierung in Anspruch genommen. Bei einem Jahresumsatz bis zu 255.000 Euro kann auf Antrag pauschaliert werden. Der Gewinn wird mit 5,5 % des Umsatzes errechnet. Davon ist die Steuer zu entrichten, wobei ein Sockelbetrag von rund 2100 Euro dazukommt. Dieses Steuerergeschenk kostet dem Fiskus nach Berechnungen der AK Wien rund 400 Mio. Euro Mindereinnahmen (OÖN, 24. April, 2012). Entsprechend niedrig sind auch die geleisteten SV-Beiträge. Im Gegensatz zur Erbschaftssteuer bemüht „man sich“ um eine verfassungskonforme Reparatur der Verordnung.

*Steuerprivilegien
bei Widmungsgewinnen*

Einem Bericht der OÖ Nachrichten vom 22.11.2011 ist zum Thema Steuerprivilegien vor allem für die größeren landwirtschaftlichen Betriebe Folgendes zu entnehmen:

„Auf rund 2,7 Milliarden Euro pro Jahr werden die Veräußerungsgewinne durch Umwidmungen von landwirtschaftlichen Grundstücken in Bauland geschätzt. Das Allermeiste ist steuerfrei. Bei einer Neuregelung mit Steuerpflicht wären für den Staat jährlich mindestens 700 Millionen Euro zu holen, schätzt der Finanzrechtler Georg Kofler (Universität Linz). Land- und Forstwirte seien steuerlich „fast überall begünstigt“, sagt Kofler. Er hat mit seinem Kollegen Gottfried Schellmann, in Zusammenarbeit mit der Wiener AK, die Besteuerung bäuerlicher Betriebe untersucht. Ergebnis: Es herrscht eine „dramatische Untererfassung der Bemessungsgrundlage“.

Die seit 2010 geltende Pauschalierung bei einem Einheitswert bis zu 100.000 Euro sei unsachlich, daher gesetz- und verfassungswidrig. Das gesamte Einkommensteueraufkommen beträgt nur 29 Millionen Euro. Im Durchschnitt werden pro Betrieb weniger als 200 Euro an Steuern bezahlt – pro Jahr.“

Die Pauschalierung ist auch einer der Gründe für den niedrigen Deckungsgrad der Bauern-Pensionen durch Beiträge. Dieser Deckungsgrad betrug 2010 in der PV der Unselbständigen 82,7 %, in der SVA der Bauern 16,4% und in der SVA der gewerblichen Wirtschaft 42,9 %.¹⁵

*Pauschalierung
einer der Gründe
für niedrigen
Deckungsgrad
bei Bauern-
pensionen*

3. Steuerhinterziehung

Sowohl Univ.-Prof. Dr. Doralt als auch der angesehene und erfolgreiche Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Roman Leitner – Leitner hat insgesamt 700 Beschäftigte, davon über 350 in Österreich – haben das von der Politik weitgehend vernachlässigte Problem der wirksameren Bekämpfung der Steuerhinterziehung angesprochen. Univ.-Prof. Doralt meinte in der bereits zitierten Fernsehdiskussion, dass es einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und eines systematischen Informationsaustausches und vor allem auch mehr Härte gegenüber Staaten (und, Ergänzung durch den Verfasser, Finanzinstituten), die nicht genügend gegen die transnationalen Steuerflüchtlinge tun bzw. diese schützen, bedarf. In Österreich fehlt es an Finanzbeamten und Staatsanwälten und teilweise auch an deren qualifizierter Ausbildung.

*Steuerhinterzie-
hung: verstärkte
internationale
Zusammenarbeit
und ein systema-
tischer Infor-
mationsaus-
tausch wären
nötig*

Dr. Roman Leitner wird in News, Nr. 5/2012 wie folgt zitiert:
„Die Finanzbehörden werden zu Tode gespart ... Für Betriebsprüfungen, Steuerfahndungen und in Strafangelegenheiten gäbe es zu wenig erfahrene Leute... In München gäbe es pro Kopf viermal so viele Steuerfahnder wie in Österreich ... Die Aufklärungsquote ist jämmerlich schlecht ... Die Finanzministerin wäre gut beraten, das Personal aufzustocken ... In eine schlagkräftige Truppe zu investieren würde sich lohnen, allein durch die abschreckende Wirkung ... Man braucht keine neuen Steuern erfinden oder erhöhen. Es würde genügen, wenn man im bestehenden System ordentlich kontrolliert und straft“ (diese bemerkenswerten Aussagen wurden von Dr. Leitner in einem am 9.2.2012 mit mir geführten Telefongespräch als korrekt wiedergegeben bestätigt).

*zu wenig
Finanzbeamte:
„Finanzbehörden
werden zu Tode
gespart“*

*wirkungsvollere
Bekämpfung der
Steuerhinterzie-
hung auf interna-
tionaler Ebene
erforderlich*

*EU-Bürger
haben Guthaben
in der Höhe von
717 Mrd. Euro
auf Schweizer
Konten, davon
602 Mrd. nicht
versteuertes
Schwarzgeld*

2008 kaufte Deutschland eine CD mit Daten von Steuerpflichtigen mit Konten in Liechtenstein. 180 Fälle bezogen sich auf Österreich. Durch Selbstanzeigen, auch von Personen, die nicht auf der Liste waren, hat der österreichische Staat bis Anfang 2011 rund 25 Millionen Euro eingenommen. Bezüglich einer wirksameren Bekämpfung der schweren und nachhaltigen Steuerhinterziehung auf internationaler und nationaler Ebene gibt es wenig Erfreuliches zu berichten. OECD und IWF bemühen sich, aber in Steueroasen mit strengem Bankgeheimnis wie der Schweiz, Liechtenstein aber auch in Österreich genießen „Anleger“ einen besonderen Schutz. Strafrechtlich verfolgt und angeklagt wegen Wirtschaftsspionage und Verletzung des Bankgeheimnisses wurden hingegen von den Eidgenossen drei Beamte der Steuerbehörden aus Nordrhein-Westfalen. Diese haben von einem Informanten eine CD mit Anlegerdaten gekauft. Bezüglich der Schwarzgelder in der Schweiz und in Liechtenstein werden sehr unterschiedliche Zahlen gehandelt. Nach einem Bericht der ZIB vom 3.4.2012, 19.30 Uhr, haben EU-Bürger Guthaben in der Höhe von 717 Mrd. Euro auf Schweizer Konten. 602 Mrd. davon sind nicht versteuertes Schwarzgeld. Österreicher sollen 17 Mrd. Euro auf solchen Konten geparkt haben, von denen nur 1,9 Mrd. Euro dem Fiskus in Österreich gemeldet wurden. Deutsche Bürger veranlagten 233 Mrd. Euro in der Schweiz. Die Quelle dieser Zahlen wurde im Bericht des ORF nicht genannt. Das Steuerabkommen Deutschlands mit der Schweiz wurde von den Regierungsvertretern der beiden Länder unterzeichnet und soll ab 2013 in Kraft treten. Es sieht eine nach verschiedenen Kriterien gestaffelte Abgeltungssteuer von 21 % bis 41 % der Guthaben vor. Ob dieses Abkommen die nötige Mehrheit im deutschen Bundesrat erhält, ist zurzeit nicht sicher. SPD und Grüne fürchten zu Recht, dass diese Guthaben mit „Beratung“ durch Schweizer Banken in andere Steueroasen verlagert werden. Nur so ist die strikte Weigerung der Schweizer Regierung, das Abkommen rückwirkend ab 2012 in Kraft zu setzen, zu erklären. Ein Problem, das auch Österreich zu bedenken hätte. Es fragt sich unter anderem, ob auch jene Steuerbetrüger den Persilschein erhalten, gegen die bereits ermittelt wird oder gegen die ein Finanzstrafverfahren läuft. Es ist jedenfalls unerträglich, wie Finanzstraftäter, die Milliarden an Einkommen und Steuerleistung an den Steuerbehörden vorbeigeschleust haben, vor dem Zugriff der Finanzbehörden ihrer Wohnsitzländer geschützt

werden. Deutliche Worte fand der Tiroler AK-Präsident Erwin Zangerl (ÖAAB – VP; 12.4.2012): *„Es ist ein Skandal, wie die großen Steuersünder geschont und begnadigt werden sollen, nur um das Budgetloch zu stopfen. Das ist ein Persilschein für Steuerhinterziehung im großen Stil ... Statt Finanzbetrug im Großen straffrei zu stellen, sollte die Finanzministerin Steuerhinterziehung und Betrug bekämpfen und innerhalb Europas für mehr Transparenz sorgen.“*¹⁶

Wie katastrophal die Lage der Bekämpfung der Steuerhinterziehung, der Wirtschaftskriminalität und Korruption in Österreich ist, zeigen die laufenden großen Verfahren. Trotz des großen öffentlichen/medialen Drucks verfestigt sich der Eindruck, dass wenig weitergeht und dies von oberster politischer Stelle auch so gewollt ist. Die Zeitschrift „Falter“ veröffentlicht in der Ausgabe vom 15. Februar 2012 streng vertrauliche „Dienstbesprechungsprotokolle“ aus dem Justizministerium im Fall Grasser. *„Diese Dokumente wurden dem Falter von einem Informanten zugespielt, weil sie ‚Einblicke in einen Staatsnotstand bei Korruptionsverfahren zeigen.‘ Ministerialbeamte, Sektionsleiter, Oberstaatsanwälte und ermittelnde Ankläger diskutieren im kleinen Kreis über die Causa Grasser und geben dabei Einblicke in skandalöse Zustände, die das Innenministerium zu verantworten hat. So beklagte Grasser-Staatsanwalt Gerald Denk mehrmals, dass er ganz zentrale mutmaßliche Schmiergeld-Komplexe in der Causa Grasser nicht untersuchen könne, weil die ihm zugeordnete Polizeieinheit (Soko Constantia) ‚inferior ausgestattet‘ sei. Die Ermittlungen betreffend zwei mutmaßliche Schmiergeldzahlungen in der Höhe von 1,2 Millionen Euro mussten etwa ‚zurückgestellt‘ werden, weil zu wenig Personal aus dem Innenministerium bereitgestellt werde, so Staatsanwalt Denk.“* (Quelle: „Falter“, Zitat übernommen aus der Ankündigung des Beitrags im Internet).¹⁷ Zur Causa Grasser nur kurze Anmerkungen: Warum wehrt sich jemand, der eine „blütenweiße Weste“ (O-Ton Grasser) hat, mit allen rechtlichen Mitteln gegen eine Übergabe der beschlagnahmten Akten von Grassers Wirtschaftstreuhand in Vaduz an die österreichischen Behörden? Welche rechtlichen Defizite bestehen in Europa, wenn ein Gericht in Liechtenstein bei der gegebenen Fakten- und Verdachtslage die Weitergabe dieser Akten verweigern kann? Wo bleibt der Protest aus Österreich? Es verfestigt sich der Eindruck, dass die untersuchen-

*„Staatsnotstand“
beim Kampf gegen
Wirtschaftskriminalität und
Korruption in
Österreich?*

den österreichischen Behörden von der „Politik“ nur halbherzig unterstützt werden! Warum wohl?

Im März 2012 hat sich auch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) zum Thema Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu Wort gemeldet. Im Editorial der Mitgliederzeitschrift „Der öffentliche Dienst aktuell“, Ausgabe 2/März 2012 (Seite 3), schreibt der GÖD-Vorsitzende Fritz Neugebauer unter anderem:

„Bares Geld ist natürlich auch bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs zu machen. Allein beim sogenannten Karussellbetrug wird der Schaden EU-weit auf rund 100 Mrd. Euro geschätzt.¹⁸ Was man dafür braucht? Geschultes Personal – und gerade da wird gespart. 761 Planstellen weniger bis 2016, mit dieser Vorgabe wurde die Finanzverwaltung kürzlich konfrontiert. Lassen Sie sich die folgenden Zahlen auf der Zunge zergehen:

120 Mitarbeiter der Finanzpolizei könnten in vier Jahren eine Milliarde Euro einbringen

- 120 Mitarbeiter in der Finanzpolizei könnten in vier Jahren eine Milliarde Euro einbringen.
- Ein Betriebsprüfer bringt im Jahr 550.000 Euro, ein Großbetriebsprüfer gar drei Millionen Euro Rendite. Die Präventivwirkung wird auf das Sechsfache geschätzt ...

Wer Sparen mit Streichen verwechselt, speckt nicht ab, sondern hungert die Republik aus ... Durch Personaleinsparungen in der Finanzverwaltung verschenkt der Staat Milliarden – ein veritabler Schaden für Österreich.“ (Zitat Ende). Ein anderer GÖD – Personalvertreter aus dem BMF, Michael Gall, hat diesbezüglich gegenüber der ZIB (3.4.2012) erklärt: „Wir wollen nicht, dass Österreich ein Schlaraffenland für Steuerhinterzieher wird.“

4. Schulden und Belastung künftiger Generationen

keine weiteren Belastungen für Arbeitnehmer und Pensionisten

Es besteht ein breiter Konsens, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Finanzen aus mehreren Gründen notwendig und sinnvoll ist. Ebenfalls besteht die Einsicht in die Notwendigkeit, das faktische Pensionsalter anzuheben. Absolut keine Zustimmung kann es aber geben, wenn zu einem Zeitpunkt, zu dem die Druckerschwärze des „Konsolidierungspaketes“ noch nicht einmal getrocknet war, von einigen Politikern und Experten weitere Belastungen für Arbeitnehmer und vor allem Pensionisten gefordert und andererseits von der Finanzministerin großzügige Steuersenkungen für Familien angekündigt werden. Aus volks-

wirtschaftlichen und sozialpolitischen Überlegungen sollte bei den Verschlechterungen für Pensionsbezieher für die nächsten Jahre das Ende der Fahnenstange erreicht sein. Nicht die Pensionisten, sondern die Besitzer und Übergeber bzw. Unternehmer großer Vermögen sollen nun endlich einen zumutbaren Beitrag für die Verbesserung der Staatsfinanzen bzw. eine Reduktion der steuerlichen Belastungen für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen leisten.

Besitzer großer Vermögen sollen einen Beitrag leisten

Zu dem u.a. von den Arbeitgeberverbänden und anderen Institutionen und Personen geschürten Generationenkonflikt sind kritische Anmerkungen erforderlich. Der heutige „Schuldenberg“ ist für künftige Generationen zumutbar und tragbar. Beim jetzigen Zinsniveau beträgt die Belastung mit Zinsen um die 8 Milliarden Euro pro Jahr, das sind 2,7 % des Bruttonationalprodukts von 293 Mrd. Euro (2011) bzw. das durchschnittliche nominelle Wachstum eines Jahres. Um mehr Spielraum für eine aktive Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erhalten, macht es Sinn, die Schuldenquote, die 2012 bei 73% des Bruttoinlandsprodukts liegt, zu verringern. Ob es klug ist, in Europa gemeinsam und ziemlich heftig auf die Schuldenbremse zu steigen, wird sich spätestens ab 2013/2014 herausstellen.

Generationenkonflikt wird bewußt geschürt

Europäische Schuldenbremse kostet Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze

Zu der so sehr „belasteten“ und bedauerten jungen Generation ist festzuhalten, dass diese nicht nur die Schulden, sondern auch Vermögen vererbt erhält. Und damit sind nicht nur die Glücklichen, die in sehr unterschiedlicher Höhe Teile des enormen Privatvermögens erben, gemeint. Es geht auch um die nationalökonomischen „Assets“ unserer Republik, die der künftigen Generation weitergereicht werden: Eine moderne, wettbewerbsfähige Wirtschaft, deren reale Leistungskraft je Erwerbstätigem seit 1970 um den Faktor 2,5 gestiegen ist. Eine sehr gute soziale und technische Infrastruktur, die auch durch Schulden laufend verbessert wurde (Krankenhäuser, Schulen, Verkehr, Telekommunikation, Freizeiteinrichtungen etc.). Ein System der sozialen Sicherheit auf höchstem Niveau, aber noch immer mit Verbesserungsbedarf. Eine Wirtschaft mit niedriger Arbeitslosigkeit und vor allem auch sehr niedriger Jugendarbeitslosigkeit. Zu den im internationalen Vergleich guten Arbeitsmarktdaten hat auch die niedrige Erwerbsquote Österreichs bei den über 55-Jährigen einen Beitrag geleistet. Die notwendige Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters

junge Generation übernimmt nicht nur Schulden, sondern auch Vermögen

soll daher auch unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung erfolgen.

die tatsächlichen Herausforderungen für die nächsten Generationen: Armut, Spekulationen und Wirtschaftskrisen, Ressourcen und Umwelt

Die wirkliche Hypothek für die heutige Jugend und künftige Generationen liegt viel weniger im „Schuldenberg“ und der „Verschlechterung“ im Altersaufbau – von „Alterspyramide“ kann man nicht mehr sprechen – der Bevölkerung. Die viel größeren Herausforderungen liegen in der Umweltzerstörung, der rücksichtslosen Ausbeutung unseres Planeten mit der damit verbundenen Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen für Mensch und Tier und in der Krisenanfälligkeit unserer Wirtschaft. Im Hunger und der Armut nicht nur in Entwicklungsländern. Im Casino-Kapitalismus, mit der noch immer ungezügelter Spekulation und der kurzfristigen Orientierung an Gewinnmaximierung und Börsenkursen. Aber das ist ein Thema, das die privat- und staatskapitalistische Organisation der Wirtschaft mit ihrer einseitigen Profit- und Wachstumsorientierung betrifft und in Frage stellt. Da spricht man lieber über die Schuldenkrise.

5. Spekulations-, Wirtschafts- und „Schuldenkrise“

Desaster der neoliberalen Wirtschaftspolitik

Nur kurz nach dem jüngsten Desaster der neoliberalen Wirtschaftspolitik, mit der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Ende des 2. Weltkriegs, sind die Apologeten einer freien, deregulierten Marktwirtschaft wieder im Vormarsch. Sie versuchen vergessen zu machen, dass die „Staatsschuldenkrise“ durch die Spekulations- und daraus erwachsende Wirtschaftskrise ausgelöst wurde. Es wird so getan, als hätte es den Zusammenbruch von Lehman Brothers und dessen Folgen nicht gegeben. Die Ursachen der wirtschaftlichen und budgetären Probleme werden nicht in der ungeregelten und hemmungslosen Spekulation auf den Finanzmärkten, sondern bei den Regierungen, die zu wenig gespart, und den Bürgern („wir“), die über ihre Verhältnisse gelebt hätten, geortet. Die Wahrheit ist eine andere. Vor 2008 ist es z. B. auf EU(27)-Ebene gelungen, die durchschnittliche Staatsschuldenquote von 62,8 % (2005) auf 59% (2007) des BIP sogar leicht abzusenken. Kein atemberaubender Erfolg, aber immerhin! Bis 2011 ist diese Schuldenquote um 23,5 %-Punkte, auf 82,5%, gestiegen. In Österreich lag die Staatsschuldenquote 2007 mit 60,2 % um 5,1%-Punkte unter der des Jahres 2003. Deren Anstieg bis 2011 war mit 12%-Punkten, im Vergleich mit der EU, eher moderat.¹⁹ Nochmals, auch wenn

Staatsschuldenquoten vor 2008 leicht rückfällig

dies in der Öffentlichkeit anders getrommelt wird: Der Anstieg der Staatsverschuldung ist vor allem das Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise und nicht der fehlenden Ausgabendisziplin der verantwortlichen politischen Instanzen. Zur Kasse wird nun die Bevölkerung gebeten.

Anstieg der Staatsschuldenquote als Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise

Es kann und soll aber nicht geleugnet werden, dass beim Thema sozial- und wirtschaftspolitisch verträgliches Sparen durchaus einen Handlungsbedarf besteht.

6. Schuldenkrise als Vorwand für die Demontage des Sozialstaates

Nun bemühen sich einflussreiche Kreise, nicht nur die „Tea-Party-Anhänger“ in den USA, wieder verstärkt den Sozialstaat zu demontieren. In Österreich geschieht dies mit dem Hinweis auf die „zu hohen Sozial-, Steuer- und Staatsausgabenquoten“. Hohe Sozialausgaben und Staatsquoten werden von vornherein als Zeichen von Verschwendung gewertet. Die Zahlen und Statistiken und deren Aussagekraft werden nicht hinterfragt. Österreich liegt mit seinen Quoten im OECD-Spitzenfeld und dies sei schlecht. Es wird nicht nach der sozialen Treffsicherheit und der Effizienz der staatlichen Aktivitäten gefragt. Die Kritiker verschweigen, dass Länder in denen z.B. die soziale Versicherung (Krankheit, Alter, Unfall) und die Bildung überwiegend privat finanziert werden, mit Österreich nicht verglichen werden können. Die USA geben, gemessen in Prozent des BIP (2008: 16,4 %), für Gesundheit mehr aus als Österreich (10,4 %).²⁰ Es ist evident, dass die gesundheitliche Versorgung für die breite Bevölkerung in Österreich ungleich besser ist als in den USA. Auch die Lebenserwartung ist in Österreich um 2,5 Jahre höher. Ein weiteres Beispiel für die Problematik eines Vergleichs unbereinigter Quoten ist die Familienförderung. In Ländern in denen diese über Steuerbegünstigungen erfolgt ist die Staats- und Sozialquote niedriger als z.B. in Österreich, wo die Familienbeihilfe aus einem abgabenfinanzierten Fonds geleistet wird.

wieder Angriff auf den Sozialstaat: „Tea-Party“-Ideologen gibt es nicht nur in den USA

Hohe Steuer- und Staatsausgabenquoten sind nicht „a priori“ – ein Zeichen von Ineffizienz!

Sozialquoten sind international nur bedingt vergleichbar

Ende 2011 wurde eine interessante OECD-Studie mit dem Titel „Is the European Welfare State Really More Expensive?“²¹ veröffentlicht. Berücksichtigt wurden die Besteuerung von Sozialtransfers und private Sozialleistungen und, siehe da, das Länder-Ranking

bezüglich der Sozialquoten hat sich nicht unwesentlich verändert. Vor allem die Sozialquote der USA ist auf durchaus „europäische Werte“ hochgeklettert (höher als die Österreichs!).

*Agitation gegen
den „Sozialstaat“
auch in
Österreich*

Mit agitatorischen Aussagen nach dem Muster „bis August (oder wie lang auch immer) arbeiten wir für den Staat“ versucht man die Bürger für einen Abbau des Sozialstaates zu gewinnen. In der Hoffnung, dass den Menschen nicht bewusst wird, dass sie viele notwendige Leistungen dann privat und in der Regel viel teurer bezahlen müssen.

7. Steuergeschenke für besserverdienende Familien?

*Soll die Höhe der
Förderung von
Kindern wieder
vom Einkommen
abhängig
werden?*

In der Kreisky-Ära, in den 70er-Jahren, wurde in der Familienförderung dem Prinzip, jedes Kind soll der Gesellschaft gleich viel wert sein und deshalb auch in gleicher Höhe gefördert werden, zum Durchbruch verholfen. Dies soll, so die Frau Bundesministerin für Finanzen, wieder geändert werden. In der ORF-„Pressestunde“ am 19.2.2012 hat sie angekündigt, dass sie für die Wiedereinführung einer steuerlichen Familienförderung eintritt und eine „ganz große Steuerreform für die Familien“ ankündigt. Im Klartext: die Besserverdiener sollen wieder mehr staatliche Förderung für ihre Kinder erhalten. Und dies zusätzlich zu den Direktzahlungen, die bleiben sollen. Steuerfreibeträge nach deutschem Muster, um die 7.000 Euro je Kind, schweben der Frau Bundesministerin vor. Gut und sehr gut Verdienende würden pro Kind im Jahr um ca. 3.000 Euro weniger Steuern zahlen. Die Kleinstverdiener, z.B. alleinerziehende Mütter, gingen völlig leer aus. Mein Kommentar zu diesen Plänen: ungerecht und, angesichts der Lage der Staatsfinanzen, unverständlich.

Wie verschiedene Studien zeigen, nimmt Österreich mit seinen monetären Familienleistungen im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz ein. In der Presseunterlage des Wirtschafts- und Familienministers Reinhold Mitterlehner vom 7.11.2011 ist Folgendes zu lesen:

„Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Österreich trotz der Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Familienleistungen im europäischen Spitzenfeld liegt. Laut OECD-Studie aus dem April 2011 gab Österreich bezogen auf das Jahr 2007 rund 2,15 Prozent des BIP für finanzielle Familienleistungen aus und liegt

damit auf Platz drei von 33 OECD-Staaten.“²² Diese Leistungen bilden gerade für die ärmsten Bevölkerungsschichten einen unverzichtbaren Bestandteil für die Finanzierung des Lebensunterhalts.

Wir brauchen in der Zukunft eine höhere Erwerbsquote, nicht nur bei den älteren Erwerbstätigen, sondern auch bei den Frauen. Wünschenswert wäre auch die Steigerung der durchschnittlichen Kinderzahl der Familien. Für beide Ziele ist, wie das Beispiel anderer Länder zeigt, der Ausbau des öffentlichen Betreuungsangebots für Kinder von größter Bedeutung. Dies sollte Priorität haben. Ob und wann eine größere Steuerreform budgetär möglich ist, ist noch nicht abzusehen. Wenn durch die Wirtschaftsentwicklung und zusätzliche Steuereinnahmen, z. B. von Vermögen, ein Spielraum für Steuersenkungen entsteht, soll dieser für eine Entlastung aller!!! kleinen und mittleren Einkommen genutzt werden. Dass die Finanzministerin, offensichtlich mit Deckung des Parteichefs, noch vor der parlamentarischen Beschlussfassung des „Pakets“ vorgeprescht ist, ist freundlich ausgedrückt, verwunderlich. Es ist offen, ob nicht wesentliche Teile des „Konsolidierungspakets“, wie etwa die Transaktionssteuer, ausfallen. Auch ist nicht absehbar wie sich die Wirtschaft weiter entwickeln wird. 2012 befinden wir uns in Europa in einer Rezession. Die Wirtschaftsleistung in der Eurozone wird nach den jüngsten Prognosen um 0,3 % sinken und es wäre mehr als überraschend, wenn in den kommenden Jahren, angesichts der multiplen Schuldenbremsen, eine spürbare Belebung der Konjunktur möglich wäre.

*Steuerentlastung
für alle kleinen
und mittleren
Einkommen hat
Priorität*

Die Kosten einer Förderung mit einem Freibetrag von 7.000.- Euro pro Kind sind beachtlich. Wenn man davon ausgeht, dass für 1,3 Millionen der 1,8 Millionen Kinder, für die die Familienbeihilfe bezogen wird, eine steuerliche Förderung erfolgt und man einen Steuersatz von durchschnittlich 37% zugrunde legt, betragen die Kosten 3,4 Mrd. Euro pro Jahr. Dies entspricht exakt der Summe der aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) 2010 ausgeschütteten Familienbeihilfe. Das kann ja wohl nicht ernst gemeint sein.

*Kosten der
steuerlichen
Kinderförderung:
3,4 Mrd. Euro*

Nebenbei bemerkt wird in einem „Working Paper“ des Finanzministeriums (5/2010) zur Reform des FLAF darauf hingewiesen, dass „die Beitragsleistungen der Selbständigen und Bauern (...)“

für das Gesamtaufkommen vergleichsweise unbedeutend“²³ sind. Sie erhalten aber die vollen Leistungen.

8. Sparpaket sozial zu wenig ausgewogen!

Konsolidierungspaket

Arbeitnehmer und Pensionisten sind in stärkerem Maße vom Sparpaket betroffen

Das Konsolidierungspaket ist ein Kompromiss von zwei Parteien mit sehr unterschiedlichen ideologischen und politischen Zielsetzungen und Kernwählergruppen. Arbeitnehmer und Pensionisten sind in stärkerem Maße vom Sparpaket betroffen. Die Reichen haben ihre Interessen demgegenüber weitgehend erfolgreich gewahrt. „Zur Kasse“ gebeten werden nicht die, die durch Gier, Spekulation und Regulierungsversagen die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst haben. „Zahlen bitte!“²⁴ heißt es vor allem für breite Bevölkerungsschichten.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Arbeitnehmer das Sparpaket kritisch sehen. Eine im Auftrag der AK Oberösterreich im Februar 2012 durchgeführte repräsentative Blitzumfrage zum Sparpaket brachte unter anderem folgende Ergebnisse:²⁵

- 66% der Befragten sehen ein Sparpaket als „absolut“ bzw. „eher schon“ notwendig.
- Fast ebenso viele (60 %) halten das Sparpaket für nicht ausgewogen.
- 76 % halten die Arbeitnehmer und 73 % die Pensionisten für „übermäßig stark belastet“.
- Umgekehrt sind 70 % bzw. 80 % der Meinung, dass Vermögende bzw. große Unternehmen „zu sehr geschont“ wurden.

Der Kampf von AK und Gewerkschaften für eine sozial gerechte und ökonomisch notwendige Steuerreform wird fortgesetzt.

Anmerkungen

1. Quelle: EU-Kommission, zitiert nach WKO, <http://wko.at/statistik/eu/europaeinkommensentwicklung.pdf>
2. Statistik Austria, Österreichs Steuereinnahmen berechnet nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95), http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html
Siehe auch: AK OÖ, „Zahlen & Daten rund um Einkommen, Steuern und Budget“; es handelt sich 2010 um vorläufige Zahlen, <http://www.arbeiterkammer.com/online/zahlen-amp-daten-10798.html>
3. Die Sozialbeiträge (AN und AG) sind zwischen 1990 und 2010 um 134 % auf 48,7 Mrd. Euro gestiegen. Seit 1992 dürften sich diese verdoppelt haben, Quelle: „Statistik Austria“ Internet.
4. „Das Konsolidierungspaket 2012–2016“, auch als „Stabilitätspaket“ und

- „Sparpaket“ bezeichnet, <http://pdf.penspower.at/dokumente/Politisches/konsolidierungspaket.pdf>
5. Sorger, Veit, Homepage der IV, „Industrie zu AK: Klares Nein zu neuen oder höheren Steuern“, 21.1.2012, <http://www.iv-net.at/b2730>, siehe auch IV-Positionen, Februar 2012, „Stoppt die neue Steuerlawine“, http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/dokumente/doc_3341.pdf
 6. OECD Tax Database, Taxes on property as percentage of GDP (Table 21 – updated with 2011 publication data), Werte für 2009, http://www.oecd.org/document/60/0,3746,en_2649_34533_1942460_1_1_1_1,00.html
 7. Dauntou, Martin, „Just Taxes: The Politics of Taxation in Britain, 1914–1979“, Cambridge University Press, 2002, S. 124, <http://books.google.at/books?id=zyUIU5qGPcsC&pg=PA124&pg=PA124&dq=churchill+race+of+idle+rich&source=bl&ots=PUXxkWFfpK&sig=n48RKbhHYxjTGSd8G8e0ZpHiB9g&hl=de&sa=X&ei=vSAT5P9Jlio0QW4tZTrBg&sqj=2&ved=0CCkQ6AEwAQ#v=onepage&q=churchill%20race%20of%20idle%20rich&f=false>
 8. Economiesuisse, „Nationale Erbschaftssteuer schwächt Schweizer Unternehmen, 17. Oktober 2011. Gefordert wird ein Steuersatz von 20 %, der Freibetrag soll 2 Mio. Franken betragen und Ehe- und Lebensgemeinschaftspartner sind ausgenommen (Kinder nicht). Für Erbschaften und Schenkungen bis 2 Mio. Franken soll die bisherige Rechtslage gleich bleiben, http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/dp15_Erbschaftssteuer_web.pdf
 9. Wikipedia, „Erbschaftsteuer in Deutschland“, http://de.wikipedia.org/wiki/Erbschaftsteuer_in_Deutschland
 10. Quellen: Andreasch, Michael/Mooslechner, Peter/Schürz, Martin/Österreichische Nationalbank, „Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich“, in: Sozialbericht 2009–2010, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, und AK OÖ, „Verteilung der Vermögen in Österreich“, April 2011. Sozialbericht 2009–2010: http://www.pakte.at/attach/sozialbericht_2010_web.pdf, S. 233–258. Sozialbericht 2003–2004, http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/III-BR/III-BR_00268/imfname_061351.pdf, S. 233–251. Einen zusammenfassenden Überblick über die verfügbaren Daten gibt Csoka, Bettina, „Verteilung der privaten Vermögen in Österreich“, in: WISO, Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des Instituts für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der AK OÖ, Nr. 4, 2011, S. 77–93.
 11. Christoph Berka, Josef Thoman, „Warum eine Vermögensteuer in Österreich gerecht, notwendig und umsetzbar ist“, in: BEIGEWUM, Beirat für gesellschafts-wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen, Heft 4, 2011, <http://www.beigewum.at/kurswechsel/jahresprogramm-2011/kurswechsel-42011care-okonomie/>
 12. <http://www.arbeiterkammer.com/online/vermoegenssteuer-ergiebig-65211.html>
Das GPA-Modell „Wege aus der Krise“ schlägt eine Besteuerung ab einem Nettovermögen von 500.000 Euro vor. Die Steuersätze liegen zwischen 0,25 % und 1,45 %. Die erwarteten Einnahmen liegen bei 3,5 Mrd. Euro; <http://www.wege-aus-der-krise.at/index.php?id=167>
Vergleichende Darstellung verschiedener Modelle: „Dummverteilen, ‚Tax the Rich‘ – Was Vermögenssteuern bringen“, <http://diealternative.org/verteilungsgerechtigkeit/2011/08/%E2%80%9Etax-the-rich%E2%80%9C-was-vermoegenssteuern-bringen/>
 13. Leneis, Wolfgang, „Gleichheitssatz und Sechstelbegünstigung des § 67 EStG“, in: Österreichisches Anwaltsblatt, 1993/2, S. 72ff.
 14. LeitnerLeitner GmbH, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Linz, Seminarunterlage, 28.3.2012, Seite 43f.
 15. Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger, „Handbuch der Österrei-

- chischen Sozialversicherung 2011“, S. 114, https://www.sozialversicherung.at/mediaDB/847251_788530_Handbuch_der_oesterreichischen_Sozialversicherung.pdf
16. Arbeiterkammer Tirol, Presse, „Persilschein für Steuerbetrug im großen Stil“, AK-Präsident Zangerl kritisiert Schweiz-Deal, 12.04.2012, <http://www.ak-tirol.com/online/persilschein-fuer-steuerbetrug-im-grossen-stil-66835.html>
 17. „Protokoll einer Dienstbesprechung“, in: Falter, Nr. 7, 2012, <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=1573>
 18. Österreich entgeht allein durch den Steuerbetrug bei der Umsatzsteuer rund 2 Mrd. Euro pro Jahr. Quelle: GÖD, „Steuerhinterziehung: Im Schatten des Staates“, in: Der öffentliche Dienst aktuell, März 2012, Seite 17.
 19. Quelle: EU-Kommission, OECD zitiert nach: WKO, „Öffentliche Verschuldung“, <http://wko.at/statistik/eu/europa-verschuldung.pdf>
 20. Quelle: OECD Health Data 2008, zitiert nach: o. Univ.- Prof. Herbert Walther, „Wider die Staatsverteufelung“, Symposium aus Anlass des 60. Geburtstag von Dr. Hermann Kepplinger am 27.10.2011 in der AK OÖ; alle Beiträge in: WISO, Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW der AK OÖ, Nr. 1/2012, S. 99–154.
 21. Adema, W./Fron, P. and Ladaique M. (2011), „Is the European Welfare State Really More Expensive?: Indicators on Social Spending, 1980–2012; and a Manual to the OECD Social Expenditure Database (SOCX)“, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 124, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/5kg2d2d4pbf0-en>
 22. Pressekonferenz 7.1.2011, Familienminister Reinhold Mitterlehner und IHS-Chef Bernhard Felderer, „Familienlastenausgleich in Österreich – Rückblick, Status-quo, Zukunftsperspektiven“, <http://m.bmfj.gv.at/Presse/AktuellePresseMeldungen/Documents/Presse-Info%20FLAF%202011.pdf>
 23. Nach dem Titel des Buches von Markus Marterbauer: „Zahlen bitte! Die Kosten der Krise tragen wir alle“, Deuticke, Hanser Verlage August 2011, ISBN 978-3-552-06173-6.
 24. Mayrbäurl, Andreas, „Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) – Entwicklung und Optionen“, Bundesministerium für Finanzen, Working Paper, 5/2010, http://m.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/WP_5-2010_Der_Familienlastenausgleichsfond_FLAF.pdf
 25. AK OÖ, Online-Befragung zum Sparpaket, Februar 2012, <http://www.arbeiterkammer.com/online/ooe-umfrage-zum-sparpaket-66022.html>

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@akooe.at
Internet: www.isw-linz.at